

SPG 2021

Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung

(Sorgfaltspflichtgesetz; SPG)

letzte berücksichtigte Änderung:
LGBI 2021/34, in Kraft seit 1. April 2021

Nicht amtliche Textausgabe

Stand: 1. April 2021

mit Verweisen zu Fassungen,
Materialien und Entscheidungen
sowie der englischen Erlasstexte

Herausgegeben und
bearbeitet von:

Dietmar Morscher

Inhaltsverzeichnis SPG

Art

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Zweck	1
Begriffe und Bezeichnungen	2
Geltungsbereich.....	3
Ausnahmen vom Geltungsbereich.....	4

II. Sorgfaltspflichten

Umfang der Sorgfaltspflichten	5
Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners	6
Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person	7
a) Grundsatz	7
b) Diskretionär ausgestaltete Rechtsträger	7a
c) Versicherungsverträge.....	7b
Geschäftsprofil	8
Risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehung	9
Risikobewertung	9a
Verwendung informatikgestützter Systeme.....	9b
Vereinfachte Sorgfaltspflichten.....	10
a) Grundsatz	11
b) bei Staaten mit strategischen Mängeln.....	11a
Angaben zum Auftraggeber oder Begünstigten.....	12
a) bei Geldtransfers	12
b) bei Transfers von virtuellen Währungen bzw. Token	12a
Verbotene Geschäftsbeziehungen	13
Delegation von Sorgfaltspflichten	14
Erbringung gemeinsamer Dienstleistungen.....	15
Globale Anwendung des sorgfaltspflichtrechtlichen Standards	16
Informationsweitergabe unter Sorgfaltspflichtigen	16a

Art

III. Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung

Pflicht zur Mitteilung an die Stabsstelle FIU	17
Durchführung von Transaktionen.....	18
Vermögenssperre bei Verdacht auf Terrorismusfinanzierung	18a
Informationsverbot.....	18b
Straf- und Haftungsausschluss	19

IIIa. Herausgabe von Informationen zu Analyse- und Statistikzwecken

Grundsatz	19a
-----------------	-----

IV. Dokumentation, Datenschutz und interne Organisation

Dokumentationspflicht	20
Datenschutz	20a
Interne Organisation	21
Interne Funktionen	22

V. Aufsicht

A. Aufsichtsbehörden

Zuständigkeiten	23
Risikobasierte Aufsicht	23a

B. Kontrollen

Durchführung von ordentlichen Kontrollen	24
Ausserordentliche Kontrollen.....	25

C. Beauftragte Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und spezialgesetzliche Revisionsstellen

Voraussetzungen	26
Pflichten	27

	Art
D. Massnahmen	
Aufsichtsmassnahmen	28
Dbis. Meldungen	
Meldung von Gesetzesverstössen	28a
Schutz von meldenden und verdachtsmitteilenden Personen	28b
E. Rechtsmittel	
Verwaltungsbeschwerde.....	29
Va. Nationale Risikoanalyse	
Grundsatz	29a
Zweck.....	29b
Information der Sorgfaltspflichtigen	29c
Aufgaben der Behörden	29d
VI. Strafbestimmungen, Verwaltungsmassnahmen, Massnahmen im Geschäftsverkehr und Amtshilfe	
A. Strafbestimmungen	
Vergehen und Übertretungen	30
Verwaltungsübertretungen	31
Verhältnismässigkeit und Effizienzgebot.....	31a
Veröffentlichung von Entscheidungen	31b
Meldung an die Europäischen Aufsichtsbehörden	31c
Anwendbarkeit anderer Strafnormen.....	32
Verantwortlichkeit.....	33
B. Verwaltungsmassnahmen	
Vorbehalt weiterer Massnahmen	34
C. Massnahmen im Geschäftsverkehr	
Mangelnde Offenlegung.....	35
a) Geschäftsbeziehungen vor dem 1. Januar 2001	35
b) Geschäftsbeziehungen vor dem 1. Januar 2016	35a
Kennzeichnungspflicht und Verwendungsverbot.....	35b

Art

D. Amtshilfe

Zusammenarbeit inländischer Behörden	36
Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden	37
Zusammenarbeit mit den Europäischen Aufsichtsbehörden.....	37a

E. Datenschutz

Verarbeitung personenbezogener Daten.....	37b
---	-----

F. Amtsgeheimnis

Grundsatz	37c
-----------------	-----

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Durchführungsverordnungen.....	38
Aufgehoben.....	39
Aufhebung bisherigen Rechts	40
Inkrafttreten.....	41

Anhänge

Faktoren und mögliche Anzeichen für ein potenziell geringeres Risiko sowie Massnahmen bei Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten	Anhang 1
Faktoren und mögliche Anzeichen für ein potenziell höheres Risiko sowie zusätzliche Massnahmen bei Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten	Anhang 2
Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen	

Sorgfaltspflichtverordnung (SPV)

vom 17. Februar 2009

Verordnung über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung

letzte berücksichtigte Änderung:
LGBI 2021/122, in Kraft seit 1. Juni 2021
Nicht amtliche Textausgabe

Inhaltsverzeichnis SPV

Art

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Zweck	1
Politisch exponierte Personen	2
Wirtschaftlich berechtigte Personen und Ausschüttungsempfänger	3
Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit VT-Transfers	4
Bezeichnungen	5

II. Sorgfaltspflichten

A. Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners und der wirtschaftlich berechtigten Person

1. Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners

Grundsatz	6
Beweiskräftige Dokumente	7
a) Natürliche Personen	7
b) Rechtsträger	8
Echtheitsbestätigung	9
Form und Behandlung der Dokumente	10

2. Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person

Schriftliche Erklärung des Vertragspartners	11
Führung von Aufzeichnungen und Verwendung von Formularen	11a
Aufgehoben	12
Aufgehoben	13

3. Gemeinsame Bestimmungen

Sicherungsmaßnahmen bei Geschäftsbeziehungen und Transaktionen ohne persönliche Kontakte	14
Wiederholung der Feststellung und Überprüfung der Identität	15
Korrespondenzbankbeziehungen	16
Aufgehoben	17
Angaben und Dokumente bei Aufnahme einer Geschäftsbeziehung	18
Verwendung qualifizierter Zertifikate durch juristische Personen	19

	Art
B. Geschäftsprofil	
Inhalt des Geschäftsprofils	20
C. Risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehung	
Informatikgestützte Systeme	21
Abklärungen	22
D. Risikobewertung sowie vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten	
Risikobewertung	22a
Vereinfachte Sorgfaltspflichten	22b
Verstärkte Sorgfaltspflichten bei politisch exponierten Personen	23
Staaten mit strategischen Mängeln	23a
D^{bis}. Angaben zum VT-Auftraggeber oder VT-Begünstigten bei VT-Transfers	
Anwendungsbereich	23b
Feststellung der Gegenpartei	23c
Erhebung und Übermittlung von Angaben bei VT-Transfers	23d
Überprüfung von Angaben bei VT-Transfers	23e
Nicht, nicht vorschriftsgemäss, unvollständig oder verspätet übermittelte Angaben	23f
E. Delegation und Outsourcing von Sorgfaltspflichten sowie globale Anwendung des sorgfaltspflichtrechtlichen Standards	
Delegation von Sorgfaltspflichten	24
Outsourcing	24a
Globale Anwendung des sorgfaltspflichtrechtlichen Standards	25
III. Mitteilungspflicht	
Mitteilung an die Stabsstelle FIU	26

